

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/178/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

## Wahl der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Schwabach gemäß § 40 GVG

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.04.2018	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag; es erfolgt eine Wahl.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## Zusammenfassung

Der Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Schwabach bestimmt aus der Vorschlagsliste die Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023. Von der Stadt Schwabach sind zwei Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter zu wählen.

### Sachvortrag:

Beim Amtsgericht Schwabach tritt jedes vierte Jahr ein Ausschuss zusammen, der

- a) über die Einsprüche entscheidet, die gegen die Vorschlagsliste der Schöffen erhoben worden sind
- b) aus der Vorschlagsliste der Schöffen für die nächsten vier Geschäftsjahre die erforderliche Anzahl von Schöffen zu wählen hat.

Der Ausschuss besteht aus einem Richter als Vorsitzenden, dem Landrat oder einem von ihm zu bestimmenden Verwaltungsbeamten, sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Da der Bereich des AG Schwabach das Gebiet der kreisfreien Stadt Schwabach und des Landkreises Roth umfasst, wird gemäß Nummer 16 .2 Buchst. b der Schöffenbekanntmachung die Zahl der zu wählenden Vertrauenspersonen nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl zwischen Stadt und Landkreis verteilt. Entscheidend ist dabei die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebene Einwohnerzahl.

Von der notwendigen Zahl an Vertrauenspersonen für den Ausschuss am AG Schwabach sind danach aus dem Bereich der Stadt Schwabach *zwei Mitglieder* und zweckmäßigerweise *zwei Ersatzmitglieder* zu wählen.

Die Vertrauenspersonen müssen nicht Mitglieder des Stadtrates sein.

Für die laufende Periode bis Ende 2018 wurden Frau Hermann Stamm, Frau Gerda Braun als Vertrauenspersonen gewählt, sowie Herr Robert Köbler und Frau Holluba-Rau als Ersatzmitglieder.

Für die Wahl der Vertrauenspersonen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates erforderlich.

Die Wahl ist in geheimer Abstimmung durchzuführen. Es ist deshalb ein Wahlausschuss zu bilden.

Für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Schwabach für die Jahre 2019 bis 2023 werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- |                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vertrauensperson: Rosy Stengel | Vertreterin: Brigitte Schmidt  |
| 2. Vertrauensperson: Gerda Braun  | Vertreterin: Karin Holluba-Rau |